

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 108/2025 des Amtes Bad Oldesloe-Land  
für die Gemeinde Steinburg**

**Gemeinde Steinburg, Kreis Stormarn;**

**3. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mollhagen  
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 + 3 BauGB**

**Gebiet: OT Mollhagen, Westlich der „Viehkatenstraße“, südlich der „Eichedeer Straße  
(L296)“**

**hier: Einleitung des Aufstellungsverfahrens und Veröffentlichung des  
Satzungsentwurfes mit Begründung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinburg hat in ihrer Sitzung am 02.07.2025 beschlossen, für das oben genannte Gebiet eine 3. Änderung der Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen.

Planungsziel ist die Planungsrechtliche Voraussetzung für die Schaffung von zwei Baugrundstücken für den örtlichen Bedarf.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Veröffentlichung des Satzungsentwurfes mit Begründung:

Der von der Gemeindevertretung am 02.07.2025 gebilligte Satzungsentwurf sowie der Entwurf der Begründung, für das oben genannte Gebiet, sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **01.12.2025 bis zum 09.01.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.amt-bad-oldesloe-land.de/willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung> (unter der Rubrik Aktuelle Beteiligungsverfahren)

Die Unterlagen sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/index.html?lang=de#/> sowie über BOB-SH Bauleitplanung <https://bob-sh.de/plan/d2d9a5bf-5493-4bea-b418-8a36c3d8accb> zugänglich.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie idealerweise die Stellungnahmen elektronisch an [zentrale@amt-bad-oldesloe-land.de](mailto:zentrale@amt-bad-oldesloe-land.de) übermitteln. Alternativ können die Stellungnahmen auch schriftlich oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf der Satzung und die Begründung liegend während der Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land, Louise-Zietz-Str. 4, 23843 Bad Oldesloe, Zimmer 2.04 während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, außer mittwochs sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Bad Oldesloe, d. 08.10.2025

Amt Bad Oldesloe-Land  
Der Amtsvorsteher  
(Martin Beck)

Übersichtsplan (unmaßstäblich)

